



Fahrzeuge über 2,8 to sollen nicht wie bisher nach Gewicht besteuert werden, sondern nach Hubraum.

Dies können statt 172 Euro im Jahr nun mehrere 100 Euro Steuer werden.

Grund ist der vorgesehenen Wegfall des § 23 Abs 6 StVZO (Gewichtsgrenze) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 2 KraftStG (Die Besteuerung eines KfZ ist unabhängig von seiner verkehrsrechtlichen Einstufung vorzunehmen)

Dagegen sprechen einige EU Richtlinien in Verbindung mit dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und BFH Urteilen. Der genaue Hintergrund ist unter

<http://www.off-road-forum.de/Style/Petition/>

nachzulesen.

Hier gibt es auch eine Liste, in die man sich eintragen kann.

Macht mit und wehrt euch gegen die Umsetzung von nicht EU konformen Vorgehensweisen!

Autofahrer werden schon über die Mineralölsteuer genug geschröpft!



Fahrzeuge über 2,8 to sollen nicht wie bisher nach Gewicht besteuert werden, sondern nach Hubraum.

Dies können statt 172 Euro im Jahr nun mehrere 100 Euro Steuer werden.

Grund ist der vorgesehenen Wegfall des § 23 Abs 6 StVZO (Gewichtsgrenze) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 2 KraftStG (Die Besteuerung eines KfZ ist unabhängig von seiner verkehrsrechtlichen Einstufung vorzunehmen)

Dagegen sprechen einige EU Richtlinien in Verbindung mit dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und BFH Urteilen. Der genaue Hintergrund ist unter

<http://www.off-road-forum.de/Style/Petition/>

nachzulesen.

Hier gibt es auch eine Liste, in die man sich eintragen kann.

Macht mit und wehrt euch gegen die Umsetzung von nicht EU konformen Vorgehensweisen!

Autofahrer werden schon über die Mineralölsteuer genug geschröpft!

V.i.S.d.P.G.: www.off-road-forum.de Karsten Amann, Partnachstr. 30, 82467 Garmisch-Partenkirchen

V.i.S.d.P.G.: www.off-road-forum.de Karsten Amann, Partnachstr. 30, 82467 Garmisch-Partenkirchen